

Liestal, 23. Mai 2017/BUD/IFB/ta

Stellungnahme

Landratssitzung vom **15. Juni 2017**; Traktandum **38**

Vorstoss Nr. **2017/163** – **Motion** von **Rolf Blatter**

Titel: **Hochleistungsstrassen Nordwestschweiz 2040+**

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Es ist eine Tatsache, dass sich die Stauproblematik insbesondere in der Agglomeration Basel in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verschärfen wird. Der Bund sieht zwar Ausbauten wie den Rheintunnel oder den 8-Spur-Ausbau Hagnau – Augst vor, ein übergeordnetes Konzept, wo welche Ausbauten – auch bei einem weiteren Ausbau des ÖV's wie Realisierung des Herzstücks – notwendig sind, liegt aber nicht vor. Es ist aber wichtig und zentral, dass der Kanton Basel-Landschaft klare eigene Vorstellungen entwickelt, wie sich das Netz der Hochleistungsstrassen in Abstimmung auf die anderen Verkehrsträger in der Region in Zukunft entwickeln soll, um mit diesen Vorstellungen beim Bund vorstellig zu werden und die entsprechenden Ausbauten zu verlangen. So besteht seitens Bund z.B. noch keine Vorstellung, wie genau eine 3. Schänzli-Röhre zu realisieren ist und welche Verkehrsbeziehungen damit abgedeckt werden sollen. Im ÖV ist dieses Vorgehen bereits üblich, so wird sowohl das Vorprojekt für das Herzstück als auch für den Doppelspur-Ausbau Duggingen – Grellingen durch die Kantone finanziert. Ohne diese Vorleistungen können die Projekte beim Bund kaum zur Finanzierung platziert werden. Aus diesem Grund soll für entsprechende Abklärungen zu langfristigen Ausbauten der Hochleistungsstrassen ein Planungskredit beim Landrat beantragt werden. Der vorliegende Vorstoss 2017/163 geht damit in eine Richtung, welche vom Regierungsrat gestützt wird.

Fazit:

Wir beantragen die Motion als Postulat entgegenzunehmen, weil:

– Der Regierungsrat das Anliegen unterstützt und für entsprechende inhaltliche Abklärungen („Planungsarbeiten“) die Gelder im nächsten Investitionsprogramm 2018 – 2027 vorgesehen hat.

– In einem ersten Schritt die Gelder durch den Landrat freizugeben sind. Eine entsprechende Landratsvorlage ist (sogar unabhängig vom Vorstoss 2017/163) geplant und wird durch den Vorstoss zusätzlich unterstützt.